

Beitragsordnung des AMTV Hamburg

Der monatliche Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus dem Grundbeitrag und den Spartenbeiträgen je genutzter Abteilung und ggf. dem Liegenschaftszuschlag, der auf 3,5 Jahre befristet ist. Der monatliche Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresdurchschnittsbeitrag, der ganzjährig zu entrichten ist.

01.07.2008

Beitragsgruppen	<i>Einmalige Aufnahmegebühr</i>	<i>Monatliche Grundbeiträge</i>	<i>Liegenschaftszuschlag (auf 3,5 Jahre befristet)</i>
Erwachsene	20,00 Euro	12,00 Euro	3,30 Euro
Kinder (Kindergeldbezieher)	12,00 Euro	7,50 Euro	1,60 Euro
2 und mehr Kinder	20,00 Euro	10,00 Euro	2,20 Euro
Familien/Ehepaare	40,00 Euro	20,00 Euro	3,80 Euro
1 Erwachsener/1 Kind	20,00 Euro	17,00 Euro	3,30 Euro
Fördernde Mitglieder	20,00 Euro	halber Grundbeitrag	s.o.

Achtung: Für jede genutzte Abteilung ist der jeweilige Spartenbeitrag zu zahlen.

Monatliche Spartenbeiträge	<i>Erwachsene</i>	<i>Kinder und Jugendliche (bis einschl. 17 Jahre)</i>
Faustball (0002)/Freizeitspaß (0037)/Prellball (0007)/Radwandern (0016)/Wandern (0009)	0,00 Euro	0,00 Euro
Freizeitsport (inkl. Badminton, Ballsportoffensive, Inline, Stickwalking) (0023)/ Leichtathletik (0006), Iaido (0048)	2,00 Euro	1,00 Euro
Gymnastik (0013)/Judo (0004)/Schwimmen (0008) (inkl. Aquajogging und Triathlon)/Tischtennis (0011)/ Turnen (0012)	3,00 Euro	1,50 Euro
Handball (0003)	5,00 Euro	3,50 Euro
Karate (0005)/Volleyball (0014)	5,00 Euro	2,50 Euro
Basketball (0017)	6,00 Euro	3,00 Euro
Tanzangebote (inkl. Ballett/HipHop/Jazz/Kindertanz/Modern Dance etc.) (0021), Tanzsport (0000) (Standard/Latein)	7,00 Euro	7,00 Euro
Gesundheit (0020) / Asthmasport (0026)	9,00 Euro	4,50 Euro
Aikido (0054)	10,00 Euro	5,00 Euro
TaeKwonDo (0032)	12,00 Euro	7,00 Euro
Ambulanter Herzsport (0027)	13,00 Euro	13,00 Euro
Fitness-Studio (inkl. Gesundheit, Gymnastik und Asthmasport) (0019)	25,00 Euro	25,00 Euro
Happy Hour Fitness-Studio (0018) (Mo. bis Fr. von 12.00-17.00 Uhr)	12,50 Euro	12,50 Euro

Zeitlich befristete Kursangebote: Diese werden gegebenenfalls gesondert berechnet. Bitte beachten Sie die Ankündigungen

Der freiwillige Vereinsaustritt und/oder die Spartenkündigung muss schriftlich mit vierteljährlicher Frist, bei Minderjährigen mit einer Frist von sechs Wochen, zum Schluss des laufenden Kalenderhalbjahres erklärt werden. Austrittserklärungen Minderjähriger bedürfen der Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters. Im Falle korporativer Mitgliedschaft gilt die vierteljährliche Kündigungsfrist zum Schluss des Kalenderhalbjahres, wenn in der jeweiligen Aufnahmevereinbarung mit diesem nichts anderes geregelt ist.

Die Mitglieder sind verpflichtet, jeden Wohnungswechsel oder Wechsel der Sparte innerhalb des Vereins, der Geschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen.